Basel, den 9. Februar 1924 XXIV. Jahrgang / No. 6

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Volkstum und Gemeinschaftsleben.

Die Keimzelle des Volkstums ist die Familie. Sie ist die Urgemeinschaft. In der Familie schliesst sich das Ungleiche, Ergänzungsbedürftige unter Aufgabe individueller Freiheit zusammen zur Gemeinschaft, nicht zu äusserlich zweckhaften, sondern zur zwecklosen und gerade deshalb sinnvollen, überindividuellen Einheit. Die Familie beruht auf dem Vertrauen, auf der Liebe, auf dem Bejahen des Ganzen, und als ihre innerste Lebensnorm waltet nicht die rationelle Vernunft, das Erzeugnis selbstsüchtiger Behauptung, sondern das Gewissen, der geheimnisvolle Urdrang der Hingabe und der Ausweitung des «Ich» zum «Wir», dessen Verletzung das Mysterium der Schuld bedeutet, wie sie uns im alten Testament die Erzählung von Kain und Abel, im Neuen der Verrat des Judas, in der griechischen Dichtung die Orestessage so erschütternd vor die Seele stellt....

So liegen in der Einzelfamilie volkstümlichen Gepräges schon alle Lebensmerkmale echter menschlicher Gemeinschaft. Gleichwie in der Zelle das Leben des Organismus als Ganzes, als Unteilbares ist und anderseits im Organismus nicht viele Leben sind, etwa so viele, wie er Zellen enthält, sondern ein einheitliches Leben, so sind es nicht verschiedene Leben, die in der Familie und im Volkstum zur Entfaltung kommen, sondern es ist schliesslich doch e i n Leben, ein geheimnisvolles, rational nicht fassbares Gemeinschaftsleben, das das Ganze des Volkstums aus der Tiefe gestaltet. Wo deshalb diejenigen Kräfte absterben, aus denen die Familie lebt, da muss auch das Volkstum absterben; da muss das lebendig Organische dem mechanischen Nebeneinander den Platz überlassen. Dann aber ist ein Volk tot und erstarrt.

Anton Heinen:
„Volkstum als lebendige Auswirkung des organischen Prinzips im Gemeinschaftsleben"
(Aus: Soziale Arbeit im neuen Deutschland.)

Die Lage der deutschen Konsumgenossenschaften.

Von *Heinrich Kaufmann,*
Direktor des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.[1])

Der katastrophale Zusammenbruch der deutschen Volkswirtschaft ist eine direkte Auswirkung der militärischen Besetzung des Rhein- und Ruhrgebietes. Das Wirtschaftsleben im besetzten Gebiet ist systematisch erdrosselt, und die wehrlose und arbeitsame Bevölkerung ist in der unsagbarsten Weise vergewaltigt, gemartert und gefoltert worden.

In dem Masse, in dem das Rhein- und Ruhrgebiet von dem deutschen Wirtschaftskörper, dessen wichtigstes Glied es ist, abgeschnürt wurde, in dem Masse verfiel die deutsche Wirtschaft; insbesondere zeigte sich dieser Verfall an der Vergiftung des Blutes unserer Wirtschaft, nämlich in der rasch zunehmenden Entwertung unseres Geldes.

Der deutschen Regierung kann vielleicht der Vorwurf gemacht werden, dass sie nicht mit grösserer Energie dem Verfall der Währung entgegengetreten ist. Es ist jedoch zu bedenken, dass der mit den grössten Opfern unternommene erste Versuch, mit den Mitteln der Reichsbank dem Währungsverfall entgegenzutreten, in der Zeit von Anfang Januar bis zum Mai 1923, gescheitert ist. Auch setzte die deutsche Regierung jedenfalls zu grosse Hoffnungen darauf, dass die übrigen Völker, insbesondere diejenigen, die den Friedensvertrag von Versailles unterzeichnet haben, dem schweren Bruch dieses Vertrags entgegentreten würden.

Die deutsche Regierung hat das grosse Verdienst gehabt — gestützt auf den unbedingten Friedenswillen nicht nur breiter Kreise des Bürger- und Bauerntums, sondern vor allem auf die in der stärksten Partei des Reichstags, in der Sozialdemokratie, organisierte Arbeiterschaft —, das Reich vor dem

[1]) Aus der Januarnummer des «Internationalen Genossenschaftsbulletins», dessen Redaktion Herrn Kaufmann um die Abfassung eines Berichtes gebeten hat. Die Ausführungen des hervorragenden Genossenschaftsführers (wir veröffentlichen sie mit einigen Kürzungen) dürfen das Interesse der Genossenschafter aller Länder beanspruchen.

Bürgerkrieg zu bewahren und grössere Verzweiflungsausbrüche in und am besetzten Gebiet, die zu einem neuen, entsetzlichen Blutvergiessen hätten führen müssen, zu verhindern. Wenn es ihr unter allen diesen Schwierigkeiten nicht auch gelang, geeignete Massnahmen gegen den Währungsverfall zu treffen, so mögen andere Regierungen den ersten Stein werfen.

Der Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft, der, wie ich sagte, insbesondere in der zunehmenden Zersetzung des Blutes unserer Wirtschaft, des Geldes, also mit andern Worten in der Geldentwertung, sichtbar wurde, hat selbstverständlich auch die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung, die einen nicht unwesentlichen Teil der deutschen Wirtschaft darstellt, schwer in Mitleidenschaft gezogen. Vor dem Kriege war die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung gesund und blühend und befand sich in einem raschen Aufstieg. Auch der Krieg, die Revolution und die ersten Jahre nach der Revolution konnten den wirtschaftlichen Stand der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung nicht nennenswert herabdrücken, sondern nur ihren wirtschaftlichen Fortschritt verhindern. Die Mitgliedschaft nahm Jahr um Jahr zu und stieg in der Zeit — 1914 bis 1919 — von 1,700,000 auf 2,300,000 Familien.

Im Jahre 1919 besassen in vollwertiger Währung die deutschen Konsumgenossenschaften an Geschäftsguthaben 55 Millionen Mark und an Reserven 50 Millionen Mark. Die Mitglieder hatten 271 Millionen Mark Spareinlagen hinterlegt und 7 Millionen Mark Obligationen gezeichnet. Das von den Mitgliedern hinterlegte Geld war zum allergrössten Teil, nämlich im Betrage von 264 Millionen Mark, zinstragend in Bankeinlagen, Wertpapieren und dergleichen angelegt. Der Warenbestand, der stark abgeschrieben war, stand mit 126 Millionen Mark zu Buch. Der Buchwert der ebenfalls sehr stark abgeschriebenen Geschäftseinrichtungen und Maschinen belief sich auf rund 7 Millionen Mark und der Buchwert des Grundbesitzes auf 116 Millionen Mark.

Heute sind die Spareinlagen der Mitglieder und deren Obligationen wertlos, ebenso wie der bei den Konsumgenossenschaften vorhandene Gegenwert in zinstragend angelegten Kapitalien, Bankeinlagen und Wertpapieren durch die Geldentwertung wertlos geworden ist. Verloren ist das Betriebskapital, bestehend aus Geschäftsguthaben und Reserven. Die Warenbestände sind auf ein Mindestmass reduziert. Um die allernotwendigsten und dringendsten Lebensmittel wenigstens in kleinen Mengen einkaufen zu können, mussten alle übrigen Artikel, die in den konsumgenossenschaftlichen Verteilungsstellen geführt wurden, eingehen. Ihren Mengen nach werden die heutigen Warenbestände der Konsumgenossenschaften auf den fünften bis zehnten Teil der 1919 vorhandenen Warenbestände reduziert sein.

Um aus eigener Kraft, das heisst mit eigenem Betriebskapital die konsumgenossenschaftliche Warenverteilung aufrechterhalten zu können, ist fort und fort der Geschäftsanteil erhöht worden. Immer wieder mussten die Mitglieder neue Beträge auf Geschäftsanteile einzahlen. Schliesslich wurde bei jeder Warenabgabe eine bestimmte Einzahlung auf Geschäftsanteile zur Bedingung gemacht. Auch sonstige geeignete Massnahmen wurden getroffen, um das Betriebskapital wieder aufzufüllen.

Alle, selbst mit der grössten Energie durchgeführten Massnahmen konnten jedoch mit der so rapiden Geldentwertung, wie sie im Herbst 1923 einsetzte, nicht mehr Schritt halten. Anfang September kostete der Dollar 12 Millionen Mark und am 20. November 4200 Milliarden Mark. Die Geldentwertung innerhalb 2½ Monate belief sich also auf das 350,000fache. Gegen einen solchen Zusammenbruch mussten sich alle Massnahmen der genossenschaftlichen Selbsthilfe als wirkungslos erweisen. Die deutschen Konsumvereine und mit ihnen auch der gesamte Kleinhandel und ein grosser Teil des in der Nahrungsmittelversorgung beschäftigten Kleinhandwerks (insbesondere Bäcker und Schlächter) standen vor der Notwendigkeit, ihren Betrieb einzustellen. Damit wäre die Nahrungsmittelversorgung des deutschen Volkes restlos zusammengebrochen.

In dieser Situation blieb nichts weiter übrig, als dass zur Verhinderung einer entsetzlichen Hungersnot in den Städten und Industriegebieten private, halböffentliche und öffentliche Kredite flüssig gemacht wurden. Insbesondere haben auch der Zentralverband deutscher Konsumvereine und die Grosseinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine mit aller ihnen zur Verfügung stehenden Kraft dahin gewirkt, dass den Konsumgenossenschaften Kredite zur Verfügung gestellt wurden. Den heute vorhandenen Warenbeständen der deutschen Konsumgenossenschaften stehen Kreditverpflichtungen in gleicher Höhe gegenüber, weil das gesamte Betriebskapital aller deutschen Konsumgenossenschaften, auf Goldmark umgerechnet, schätzungsweise nur einige zehntausend Mark ausmacht.

Um ein ganz zuverlässiges Bild zu geben, muss auf die unterschiedliche Grösse der deutschen Konsumgenossenschaften näher eingegangen werden. Nach der Verbandsstatistik für 1922 umfasste der Zentralverband deutscher Konsumvereine 1303 berichtende Konsumgenossenschaften mit 3,164,000 Mitgliedern. Von diesen hatten 858 Konsumgenossenschaften weniger als 1000 Mitglieder. Insgesamt entfielen auf diese Gruppe 314,000 Mitglieder oder 10 Prozent der Mitgliedschaft. Mehr als 1000, aber weniger als 10,000 Mitglieder hatten 387 Genossenschaften, die wir als Genossenschaften mittlerer Grösse bezeichnen können; deren Mitgliederbestand betrug 1,143,000 oder 36 Prozent der Mitgliedschaft. Grosse Genossenschaften mit mehr als 10,000 Mitgliedern waren 58 vorhanden. Sie zählten 1,707,000 Mitglieder; das sind 54 Prozent der Mitgliedschaft.

Die Gruppe der kleinen Genossenschaften setzt sich zusammen aus 543 Genossenschaften mit 114,000 Mitgliedern oder 3,6 Prozent und 315 Genossenschaften mit 205,000 Mitgliedern oder 6,4 Prozent der Mitgliedschaft des Zentralverbandes. Die ersteren haben weniger als 400, die letzteren 400 bis 1000 Mitglieder.

Je grösser eine Genossenschaft, um so grösser ist auch das Sachvermögen: Grundbesitz, Geschäftseinrichtungen und Produktivanlagen. Diese Sachwerte sind noch vorhanden, wenn auch mangels Erneuerungen und Verbesserungen der tatsächliche Wert vermindert ist. Immerhin bilden diese Sachwerte eine ausreichende Kreditgrundlage.

Bei allen mittleren und grösseren Genossenschaften ist ein berufsmässiger Vorstand vorhanden, der die Geschäfte der Genossenschaft leitet. Bei den kleinen Genossenschaften, insbesondere in der Gruppe der Genossenschaften mit weniger als 400 Mitgliedern, wird die Geschäftsführung der Genossenschaft vielfach im Ehrenamt ausgeübt. Die Mitglieder des Vorstandes, die die Geschäfte führen, sind meistens als Arbeiter oder Beamte in Privatbetrieben erwerbstätig beschäftigt und haben nicht die Zeit, sich so intensiv um die Geschäfte der Genossenschaft zu

kümmern wie die berufsmässigen Vorstandsmitglieder.

Es fehlt ihnen also nicht nur die aus Sachwerten bestehende Kreditgrundlage, sondern leider vielfach auch die in schwierigen Zeiten ganz besonders notwendige intensive persönliche Arbeit der Vorstandsmitglieder. Dazu kommt noch, dass auch die Mitglieder dieser kleinen Genossenschaften vielfach nicht diejenige Auffassung von ihren genossenschaftlichen Pflichten haben, die notwendig ist, um eine Genossenschaft durch schwierige Zeitläufe hindurchzubringen. Gewiss gibt es Ausnahmen, rühmliche Ausnahmen, auch bei den kleinen und kleinsten Genossenschaften. Aber die Ausnahmen bestätigen nur die Regel.

So ist es denn gekommen, dass Hunderte von diesen kleinen Genossenschaften unseres Zentralverbandes einfach den Betrieb eingestellt und ihre Verteilungsstellen geschlossen haben. Wie gross deren Zahl ist, wissen wir nicht, denn vielfach hat man es nicht einmal für nötig gehalten, uns eine Mitteilung zu machen. Der Zusammenbruch dieser kleinen Genossenschaften erschüttert zwar in keiner Weise den Bestand der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung, weil deren Mitgliedschaft nur einen kleinen Bruchteil der gesamten Mitgliedschaft ausmacht. Trotzdem ist es überaus schmerzlich, weil genossenschaftlicher Boden verlorengegangen ist.

Die mittleren und grossen Vereine werden über den Berg hinwegkommen, wenn sie auch bis auf weiteres noch mit tausend Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Der Arbeiterlohn steht in Deutschland jetzt nicht unerheblich unter dem Friedenslohn, während die Preise aller Bedarfsartikel durchweg höher sind. Das bedeutet, dass die Konsumkraft des deutschen Arbeiters und damit auch der Umsatz der deutschen Konsumgenossenschaften eine wesentliche Einschränkung erfahren haben. Die Lebenshaltung des deutschen Arbeiters beträgt heute etwa den dritten Teil der Lebenshaltung des britischen Arbeiters.

Infolge der Verminderung des Umsatzes muss eine starke Verminderung des Personals der Genossenschaften vorgenommen werden, damit die Geschäftsunkosten reduziert werden. Ausserdem ist wieder eigenes Betriebskapital zu schaffen. Das kann nur auf dem Wege geschehen, dass aufs neue der Geschäftsanteil wieder aufgefüllt und Reserven geschaffen werden. Nachdem in Deutschland durch die Herausgabe der Rentenmark, die von einer Generalhypothek auf alle Sachwerte des Privatbesitzes getragen wird, ein wertbeständiges Geld geschaffen ist, gehen auch sofort die Konsumgenossenschaften dazu über, den Geschäftsanteil in Rentenmark festzusetzen und aufs neue wieder einzukassieren. Unsere Konsumgenossenschaftsbewegung wird um so schneller wieder aufblühen, je eher sie in der Lage ist, die Krücken des Kredits, auf welche sie sich heute stützt, zu entbehren.

Für die Zukunft der Konsumgenossenschaftsbewegung wie für die Zukunft der gesamten deutschen Wirtschaft überhaupt hängt jetzt alles davon ab, dass unser Geld auch wertbeständig bleibt. Infolgedessen befindet sich die deutsche Regierung in einer so schwierigen Position, wie vor ihr wohl kaum noch eine Regierung in irgendeinem Staate der Welt. Um Einnahmen und Ausgaben zu decken, ohne dass zur Geldentwertung die Zuflucht genommen wird, sind die rigorosesten Massnahmen erforderlich. Es wird ein sehr starker Eingriff in die Sachwerte vorgenommen werden müssen, was selbstverständlich durchaus nicht unbedenklich ist, weil dadurch die Produktionskosten erhöht werden, aber nicht zu vermeiden ist. Es ist ein Beamtenabbau bis zu 25 Prozent vorgesehen, und das Beamteneinkommen ist auf 40 bis 60 Prozent — je weiter nach oben, um so ungünstiger — des Friedenseinkommens festgesetzt worden. Trotzdem wird voraussichtlich die deutsche Regierung noch erhebliche auswärtige Anleihen benötigen, um die Zeit des Uebergangs bis zur Deckung der Ausgaben durch das auf Gold gestellte Steuereinkommen des Reichs zu überwinden.

Ausser allen den wirtschaftlichen Schwierigkeiten, unter welchen im allgemeinen die deutschen Konsumgenossenschaften gelitten haben, haben die Genossenschaften im besetzten Gebiet noch die erdrückende Last der durch die Besetzung verursachten Leiden zu ertragen gehabt. Die fortwährenden Verkehrsstörungen in Eisenbahn, Post, Telegraph, Telephon und Strassenbahn erschwerten die Herbeischaffung von Waren und deren Verteilung an die Verteilungsstellen sowie den Verkehr mit den Verteilungsstellen und den Verkehr der Mitglieder mit ihren Genossenschaften in einem kaum erträglichen Masse. Der Geldverkehr zur Bezahlung der Waren, die aus dem unbesetzten Gebiet kamen, war sehr zeitraubend und infolge der rasch fortschreitenden Geldentwertung äusserst verlustreich. Dazu kam die ungeheuerlichste seelische Depression infolge der allgemeinen Rechtsunsicherheit jeder Art gegenüber den Einfallstruppen.

Es ist ein überaus trauriges und trübes Bild, das ich hier der internationalen Genossenschaftsbewegung habe entrollen müssen. Wohl niemals, selbst im Kriege nicht, sind unsere genossenschaftlichen Ideale der Nächstenliebe, der Freiheit und der Gerechtigkeit so mit Füssen getreten worden, wie es gegenwärtig in den besetzten deutschen Landen geschieht.

Ich weiss mich eins mit den Genossenschaftern der ganzen Welt, auch mit unseren Genossenschaftsfreunden in Frankreich und Belgien, indem ich die tiefste Trauer über diese Zustände hier zum Ausdruck bringe. Unser genossenschaftliches Ideal der Bruderliebe, der Versöhnung der Völker und des Weltfriedens scheint mir weiter von seiner Verwirklichung entfernt zu sein als je.

Doch so wenig die deutschen Genossenschafter sich durch die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, unter denen sie leiden, ihren Mut rauben lassen, so wenig die deutschen Genossenschafter im besetzten Gebiet jemals aufhören werden, mit ganzem Herzen und mit ganzer Seele an ihrem deutschen Vaterlande zu hängen, so wenig wollen auch wir als internationale Genossenschafter verzagen und verzweifeln.

Einst wird die Sonne unserer genossenschaftlichen Ideale siegreich aus der grossen Finsternis zurückkehren und einen jungen, einen neuen Tag ankündigen.



Aufgaben der Kreisorganisationen des V. S. K.

Eine Entgegnung.

«Grau, Freund, ist alle Theorie!» Der vom J. G.-Korrespondent konstatierte Tätigkeitsdrang innerhalb unserer Genossenschaftsbewegung ist gewiss hocherfreulich. Und all die schönen Theorien und Vorsätze, die dazu angetan sind, das Verhältnis zwischen

Verband und Kreisorganisation einerseits, sowie Kreisorganisation und einzelnen Vereinen anderseits zu befestigen, sind lobenswert. Der effektive Nutzen für unsere Bewegung wird jedoch gering sein, wenn mit einer Unmenge Theorie und schöner Leitsätze, die an und für sich restlos unterschrieben werden könnten und sich auf dem Papier recht schön ausnehmen, offene Türen eingerannt werden. Bei Würdigung und Anerkennung der guten Absicht, der Allgemeinheit zu dienen, muss doch in allererster Linie die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit jeder Arbeit und jeder Aktion in den Vordergrund gestellt werden. Nicht nur, dass «etwas geht», dass die reichlichen Mittel, über welche der Kreisverband verfügt, verbraucht werden können und dass eventuell neue Stellen und Institutionen (Kreissekretariate) geschaffen werden, sondern des Erfolges willen soll die Arbeit getan werden.

Dass die wirtschaftlichen Verhältnisse mit all den Begleiterscheinungen, wie Geldentwertung, Arbeitslosigkeit etc. an jede Genossenschaft die grössten Anforderungen stellen, wird von keiner Seite bestritten. Unsere Gegner, denen wir vor dem Kriege überlegen waren, sind dank ihrer straffen Organisation in der Lage, uns in vielen Punkten mit Erfolg die Spitze zu bieten. Nur in der Konkurrenzfähigkeit liegt der Erfolg der Konsumentenorganisation. Genossenschaftliche Treue und Zusammenhalten der Konsumkraft sind wohl schöne Tugenden, welche jedoch beim Fehlen der Konkurrenzfähigkeit in den überaus meisten Fällen nach und nach verschwinden. Wir müssen deshalb mit den Verhältnissen und den Menschen rechnen wie sie sind und nicht wie sie sein sollen. Deshalb soll die Tätigkeit aller Genossenschaftsorgane in erster Linie auf den praktischen, materiellen Erfolg eingestellt sein. Wir haben genug Beispiele, sogar in der Nähe des J. G.-Korrespondenten, welche zeigen, wie Genossenschaften, welche weittragende Handlungen nicht unter diesem Gesichtswinkel vornahmen, den Weg alles Irdischen gegangen sind.

Ein Teil der Thesen, diejenigen allgemeiner Natur, gelangen übrigens bereits jetzt schon zur Anwendung. Andere Bestimmungen sehen eine Doppelspurigkeit vor. So gutmeinend der Gedanke, bei Differenzen zwischen Verband einerseits und Vereinen anderseits sich der Vermittlung des Kreisvorstandes zu bedienen, ist, so kann er aus praktischen Erwägungen nicht zur Anwendung kommen. Differenzen werden mehr oder weniger immer entstehen. Hauptsächlich werden sie aus den Warenlieferungen herrühren. Die verschiedenen Abteilungen des V. S. K. sind bestrebt, solch allfällige Differenzen, sofern die Reklamationen berechtigt sind, im Sinne des weitgehendsten Entgegenkommens zu regeln und zu schlichten. Mehr wird auch die Vermittlungsaktion des Kreisvorstandes nicht erreichen können, ganz abgesehen davon, dass die Erledigung auf die lange Bank geschoben und in den meisten Fällen die Kosten des Verfahrens das Vielfache der strittigen Differenz verursachen.

Die Ratschläge «organisatorischer, betriebstechnischer und allgemeiner Natur», welche der Kreisvorstand schriftlich oder mündlich erteilen will, nehmen sich theoretisch ebenfalls recht schön aus. Der Kreisvorstand wird jedoch in den seltensten Fällen in der Lage sein, diese Auskünfte sach- und fachgemäss geben zu können. Auch hier ist der V. S. K. mit all seinen Institutionen, Treuhandstelle, Rechts- und Propagandaabteilung, die berufendste Instanz zu raten und zu taten.

Für die Propagandatätigkeit bleibt dem Kreisverband noch ein grosses Arbeitsfeld, dessen Bebauung er ohne Reglemente und Vorschriften übernehmen kann, übrig. Auch die Entsendung von Delegationen ist eine Selbstverständlichkeit. Eigentümlich muss es aber berühren, dass gerade der Kreisverband, welcher sich nicht genug Ziele vorstecken kann, sich bis anhin um diese selbstverständlichen Aufgaben herzlich wenig bekümmerte. Es liegt mir ferne, daraus einen Vorwurf zu konstruieren, denn die allgemeine Propaganda bleibt in denjenigen Fällen, in welchen sie nicht von der Zentralstelle des V. S. K. geleitet und veranlasst wird, mit Vorteil den kantonalen Verbänden überlassen. Letztere kennen die lokalen und regionalen Bedürfnisse der einzelnen Vereine besser als der Kreisvorstand, dessen Gebiet sich über eine Anzahl von Kantonen erstreckt. Dass die Bearbeitung der politischen Tagespresse durch die kantonalen Verbände intensiv erfolgen kann, hat gerade im Kanton Thurgau der erste internationale Genossenschaftstag bewiesen, wo der Kreisvorstand mit Gewehr bei Fuss abseits stand. Ein weiteres sprechendes Beispiel, das zeigt, wie Theorie und Praxis, Worte und Taten beim Kreisvorstand, welcher diese Thesen an der letzten Kreiskonferenz den Vereinen aufdrängen wollte, auseinander gehen, ist folgende Begebenheit. Unmittelbar nach jener Kreiskonferenz begingen drei Vereine ihr 25jähriges Jubiläum. Diese Veranstaltungen, zu denen der Kreisvorstand offiziell eingeladen worden war, wurden überall mit mächtigen Propagandaversammlungen, welche von 300 bis 1000 Mitgliedern besucht worden sind, verbunden. Welch günstigen Eindruck hätten in diesen Fällen einige Worte des Glückwunsches vom Delegierten des Kreisvorstandes auf die Mitgliedschaft der betreffenden Vereine gemacht, namentlich da, wo sich der V. S. K. nicht vertreten lassen konnte! Statt dessen lagen an allen drei Orten Entschuldigungsschreiben des Kreisverbandes vor, obwohl kein Ort mehr als 20 Kilometer von den Mitgliedern des Kreisvorstandes entfernt lag!

Das durch schwachen Besuch bewiesene geringe Interesse der letzten Herbstkreiskonferenz an diesen Thesen drückt die Meinung der Vereine aus, welche von solchen Reglementen nichts wissen wollen. Auch ohne dieselben bleibt der Initiative und Tatkraft der Kreisvorstände, wie es andere Kreise bewiesen haben, ein breiter Spielraum offen. Die Unterstützung der kantonalen Verbände (welche zufolge der Steuergesetzgebung nicht aufgelöst werden kann), Fühlungnahme und Subventionierung der Verwalterkonferenzen, wie überhaupt aller Organe, welche, jedes an seinem Platz für die Genossenschaftsbewegung arbeiten, soll eine nicht zu unterschätzende Aufgabe des Kreises sein. Aufgaben durch Thesen und Reglemente festzulegen, deren Erfüllung durch den Kreisvorstand infolge seiner natürlichen Zusammensetzung in vielen Fällen etwas Dilettantenhaftes mit sich bringen würde, wäre sicherlich nicht im Interesse der einzelnen Vereine und des Verbandes. *Hn.*



Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Auf eine wesentliche Verbilligung der Lebenshaltung scheint man sich für die nächste Zeit keine Hoffnung machen zu dürfen, denn die Preislage bleibt für die wichtigsten Welthandelsartikel andauernd

fest. Die Baumwolle ist zwar von ihrem vor einigen Wochen erreichten Höchstpreis wieder etwas abgerutscht, ist aber noch immer weit davon entfernt, billig zu sein, beträgt doch ihr Goldpreis immer noch etwa das Zweiundeinhalbfache des durchschnittlichen Friedenspreises. Die Wolle bleibt ebenfalls andauernd teuer. Die Getreidepreise haben in den letzten Wochen auf den massgebenden amerikanischen Märkten erheblich angezogen. Das Schmalz zeigte dort eine kleine Neigung zum Nachgeben, die sich aber infolge der Verteuerung des Dollarkurses auf dem schweizerischen Markte nicht bemerkbar machen kann. Den stärksten Preisrückgang verzeichnete in den letzten Wochen auf den amerikanischen Märkten der Rohzucker, der von 7,41 Cents in der letzten Woche des Dezember auf 6,65 Cents im Januar zurückging, dagegen vermochte der Kaffee seinen Preis durchaus zu behaupten. Auch die Metalle, Kupfer, Zinn, Blei und Zink sind von der Preissteigerung erfasst und die gegen die Vorkriegszeit etwa verdoppelten Eisenpreise zeigen noch keine Neigung zum Nachgeben, wenn auch die Eisenproduktion im Ruhrrevier allmählich wieder in Gang kommt. Natürlich beharrt auch das Holz auf seinem hohen Preisstand, da im Weltkriege das Holz in solch rücksichtsloser Weise verbraucht worden ist, dass man jetzt dem Bedarf nicht mehr so leicht genügen kann. Für viele dieser Artikel verteuert auch die infolge der Umstellung auf Goldwährung eingetretene enorme Erhöhung der deutschen Bahnfrachten den Preis für den Schweizerkonsum ganz erheblich. Wenn die Schweiz heute auch für einige Waren von dem Sinken des französischen Frankens profitiert, so ist anderseits damit zu rechnen, dass ihr der weichende Frankenkurs auch die Konkurrenz mit der französischen Seiden- und Uhrenindustrie erschweren muss und dass schliesslich auf die unnatürliche Billigkeit jedes Produkts am Ende wieder eine übermässige Verteuerung folgen muss.

Es sieht also nicht danach aus, als ob wir wieder den billigen Zeiten der Vorkriegsjahre näher kommen sollten, es hat vielmehr den Anschein, dass die Welt mit einer zunehmenden Teuerung belastet sein wird. Es ist das auch nur zu erklärlich, wenn man bedenkt, dass wir noch immer keinen wirklichen Frieden haben, dass in unserem verarmten Europa noch unendlich grössere Summen für Rüstungszwecke unproduktiv vergeudet werden als vor dem Kriege, dass die Gegensätze zwischen den ehemaligen Verbündeten sich zum Teil schon fast zur Feindschaft vertiefen, so dass wohl nur wenige Leute in Europa heute eine Bürgschaft dafür übernehmen möchten, der bewaffnete Friede von heute werde auf jeden Fall noch zehn Jahre dauern. In solchen Verhältnissen fehlt die Atmosphäre der Sicherheit, in der eine neue Blüte der Wirtschaft sich entwickeln könnte. Es ist bezeichnend, dass die Wirtschaft am besten in Amerika gedeiht, wo man sich vor dem Verwickeltwerden in kriegerische Gefahren am meisten gesichert weiss.

Die Schweizerischen Bundesbahnen haben 1923 einen Ueberschuss der Einnahmen von 113,5 Millionen erzielt gegenüber nur etwa 38 Millionen im Vorjahre, so dass sich ihr Ertrag um 75 Millionen gebessert hat. Um naive Gemüter vor der Vorstellung zu bewahren, als wenn die Bundesbahnen diese 113 Millionen einfach auf die Seite legen könnten, sei bemerkt, dass aus diesem Ueberschuss zunächst die Zinsen für das zum Bau der Bahnen und zur Elektrifizierung verwendete Geld bezahlt werden müssen, und dass sie für diesen Zweck gerade ausreichen, so dass von dem schönen Ueberschuss nicht viel mehr übrig bleibt. Die Besserung der Finanzlage wurde zum kleineren Teil durch Vermehrung der Einnahmen erzielt, die sich gegenüber dem Vorjahre um 21,2 Millionen Fr. erhöht haben, während man zugleich die Ausgaben um 54,4 Millionen herabdrücken konnte. Personalabbau, Verbilligung der Kohlen und die Verlängerung der Arbeitszeit haben nach den Mitteilungen der Bundesbahnen dazu beigetragen, die Ausgaben so wesentlich zu ermässigen. Leider genügt auch der jetzige Stand des Einnahmenüberschusses noch nicht, um die Abtragung der Defizite in Angriff zu nehmen, die man in den Kriegsjahren und noch mehr in der Nachkriegszeit angehäuft hat, auch sind die enormen Kosten der Elektrifikation bei aller Hochschätzung ihrer technischen und sonstigen Vorzüge für die Finanzen nicht ohne Bedenken. Man wird also nach wie vor auf Sparsamkeit Bedacht nehmen müssen, wenn der Kredit der Bundesbahnen nicht leiden soll. Man darf immerhin hoffen, dass die Zukunft sich nicht schlimmer gestalten wird, als das Jahr 1923, das ja für die schweizerische Volkswirtschaft im allgemeinen nur ein Mitteljahr gewesen ist. Kommt die schweizerische Hotellerie wieder zur Blüte, wie es jetzt den Anschein hat, so werden auch den Bundesbahnen daraus weitere Einnahmequellen erwachsen.

Post und Telegraph sind ebenfalls wieder ins finanzielle Gleichgewicht gekommen, zum Teil allerdings durch dasselbe Mittel, das auch die Bundesbahnen unpopulär gemacht hat, nämlich durch übersetzte Taxen. Namentlich sind die schweizerischen Posttaxen für den Verkehr mit dem Ausland zu hoch. Es ist zu hoffen, dass man sich auch bei der Post zu einem Abbau der Kriegspreise entschliesst, denn die Post ist unseres Wissens die einzige Unternehmung, die noch immer an den höchsten Preisen festhält.




Kreisverbände

Kreis VII V. S. K. Technische Konferenz in Wädenswil. Am 28. Januar 1924 fand in Wädenswil eine Spezialkonferenz der Konsumvereinsbäckereien unseres Kreises und weiterer Interessenten statt. Sie gestaltete sich zu einer interkantonalen Besprechung, indem sich Vertreter von Jona, Rorschach, Einsiedeln, Chur, Baden, Lenzburg, Würenlos, Ragaz, Turgi, Erstfeld, Hätzingen und Arbon einstellten. Der V. S. K. hatte die Herren Maire und Degen abgeordnet; die M. S. K. war durch die Direktionsmitglieder Frauchiger und Hersberger vertreten. Die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich ordneten Herrn Ingenieur Burri an unsere technische Konferenz ab.

Der Vorsitzende, Herr E. Kessler, begrüsste die von 43 Personen besuchte Versammlung und konstatierte, dass die Behandlung von technischen Problemen auf guten Boden gefallen sei. Herr Hasler, Ingenieur beim städtischen Elektrizitätswerk Zürich orientierte die Versammlung über «das Problem der elektrischen Backofenheizung».

In der Wärmeerzeugung auf elektrischem Wege befinden wir uns in Wädenswil auf historischem Boden. Vor 26 Jahren schon hat hier Herr Schindler-Jenny begonnen, die Probleme der elektrischen Wärmeerzeugung zu studieren und praktische brauchbare Apparate zu bauen; er war der erste, der auch das Problem der elektrischen Backofenheizung löste.

Die Einführung des elektrischen Backofens vollzog sich nur langsam. Der erste Grossbackofen wurde 1908 in Kerns, Kt. Unterwalden, erstellt, der

gut funktionierte und nur wegen der Berechnung des Nachtstromes zu 8 Rappen pro Kilowattstunde, was zu hoch war, abgebrochen wurde. 1911 liess Bäckermeister Hauser zum «Zentralhof» Zürich den ersten elektrischen Backofen in der Stadt Zürich erbauen, der seither ununterbrochen im Betriebe steht und sich tadellos bewährt hat.

Infolge der Knappheit der Kohlen in den Kriegsjahren setzte eine rasche Einführung der elektrischen Backöfen ein und heute stehen in der Stadt Zürich deren 90 in Betrieb und in der Schweiz zirka 330.

Im Bau von elektrischen Backöfen haben die Firmen «Elektra», Wädenswil und Bachmann & Kleiner in Oerlikon die ältesten und umfangreichsten Erfahrungen; und sie erstellten ein durchaus befriedigendes System.

Die elektrische Backofenheizung bietet gegenüber der Kohlenfeuerung grosse Vorteile. Die Rauch- und Russplage fällt weg; es müssen weder Kohlenbehälter noch Aschenräume gebaut werden. Weil nur der Dampf abgeleitet werden muss, ist der Bau grosser Kamine nicht mehr notwendig. Die Oefen besitzen nur eine geringe Wärmeausstrahlung. Die Explosionsgefahr, die bei den Dampfbacköfen immer besteht, fällt weg. Eine hohe Betriebssicherheit ist deshalb vorhanden. Durch die Benützung des relativ billigen Nachtstromes können sie durchaus mit der Kohlenheizung konkurrieren. Sowohl technisch wie hygienisch bedeutet der elektrische Backofen ein Fortschritt im Backofenbau. Der Wegfall der qualmenden Bäckereikamine ist für die Wohnbevölkerung von eminentem Vorteil; denn ein solches Kamin raucht manchmal stärker als ein Fabrikschlot.

Hin und wieder wurde ein sogenannter «Karbolgeruch» konstatiert und zwar nicht nur bei den elektrischen, sondern auch bei den Dampfbacköfen. Einwandfrei konnte festgestellt werden, dass das Nichtreinigen der Backofenherde die Ursache dieser unangenehmen Erscheinung ist. Auch das Kochen im Backofen kann diesen lästigen Geruch erzeugen. In der grossen Hitze gelangen Mehlstaub und Wasser zur Destillation. Durch Streuen von trockenem Sägmehl und nachheriges gründliches Reinigen und Lüften der Oefen kann diese widrige Erscheinung beseitigt werden.

Die Elektrizitätswerke widmen der Einführung des elektrischen Backofens alle Aufmerksamkeit. Die Abgabe des Nachtstromes bedeutet für sie eine willkommene Gelegenheit, sonst unverwendbaren Strom abzusetzen unter Ansetzung niederer Preise. Die Wirtschaftlichkeit des elektrischen Backofens beruht geradezu auf dem billigen Nachtstrom, bedingt aber auch die Nachtarbeit in den Bäckereien.

Wie hoch darf nun der Strompreis sein, damit der elektrische Backofen vorteilhaft ist? Zum Backen von 1 kg Grossbrot bei 3 «Schüssen» hintereinander bedarf es bei einem guten Dampfbackofen 0,2 kg Briketts; bei einem guten elektrischen Ofen 0,45 Kilowattstunde; demgemäss kann ein elektrischer Ofen bei Ansetzung eines Preises von 4 Rappen per Kilowattstunde wirtschaftlich arbeiten.

Wenn der Jahresbedarf an Strom bei einem elektrischen Backofen 100,000 Kilowattstunden beträgt, so ist mit einer jährlichen Ausgabe von Fr. 4000.— zu kalkulieren; hiezu kommen je nach den Verhältnissen noch zirka 5000 Kilowattstunden Tagesstrom zu 8 bis 10 Rappen, so dass in diesem Falle mit einer Gesamtausgabe für Heizung von rund Fr. 4500.— zu rechnen ist. Der elektrische Ofen ist nach vielfach angestellten Berechnungen der Kohlenfeuerung gegenüber konkurrenzfähig, wenn der Strompreis pro Kilowattstunde 4 bis 4,5 Rappen nicht übersteigt. Er hat eine hohe Lebensdauer und bedarf also einer kleineren Amortisationsquote als der Dampfbackofen. Gegenüber diesem sind seine Erstellungskosten etwas höher. Der Bau eines Dampfbackofens ohne Kamin kommt auf zirka Fr. 6—8000.— zu stehen, während der elektrische Ofen Fr. 10—13,000.— erfordert.

Leider haben sich Firmen in den Backofenbau eingelassen, die über zu wenig Erfahrung verfügen und schlecht funktionierende elektrische Oefen erstellten. Das hat der allgemeinen Einführung merklich Eintrag getan. Bei den Bäckereigesellen ist der elektrische Backofen beliebt und sie suchen solche Arbeitsorte mit Vorliebe auf. Wie schon erwähnt, bedingt der billige Nachtstrom allerdings die Nachtarbeit in den Bäckereien. Würde sie abgeschafft, so wäre der elektrische Ofen unrentabel. Durch besondere Regelung der Nachtarbeit kann diese aber so hygienisch gestaltet werden, wie der Tagesbetrieb.

Wägen wir Vor- und Nachteile ab, so darf gesagt werden, dass der elektrische Ofen einen grossen Fortschritt in der Backofentechnik bedeutet.

Ueberaus lebhaft setzte die Diskussion ein. Verwalter Gross in Uster erklärt, dass ihr Backofen nach dem System Aeschbach, Aarau, 1921 erstellt wurde und bis heute allen Anforderungen entsprach. Bei 3,5 Rp. für Nacht- und 6 Rp. für Tagesstrom kostet uns die Herstellung von 100 kg Brot Fr. 2.85. An Nachtstrom verbrauchen wir 72%, an Tagesstrom 28%.

Verwalter Walter in Baden kann der Ueberlegenheit des elektrischen Ofens gegenüber dem Dampfbackofen nicht ohne weiteres zustimmen. Es geht zu lange, bis die elektrischen Oefen angeheizt sind und schon bei dem zweiten Schuss muss der Ofen bei dem in Baden verwendeten System mit neuem Strom nachgespiesen werden. Für 100 kg Brot bedürfen wir 90 Kilowattstunden, wobei das Verhältnis von Tages- zu Nachtstrom ca. 1 :10 ist. Nicht übersehen werden darf, dass der elektrische Ofen auch am Sonntag geheizt werden muss, um die Temperatur nicht allzusehr sinken zu lassen. Nur bei billiger Abgabe des Nachtstromes ist der elektrische Ofen rentabel. Es scheint mir, dass das System des elektrischen Backofens noch erheblicher Verbesserung bedarf, bevor es allen andern überlegen ist. Eine starke Einschränkung in der Bewegungsfreiheit der Besitzer elektrischer Backöfen besteht auch im Abschluss langfristiger Lieferungsverträge, die die Elektrizitätswerke verlangen.

Verwalter Lüscher, Wädenswil, hat eine äusserst gute Meinung vom elektrischen Backofen erhalten. Die Backkosten stellen sich auf ca. Fr. 3.— pro 100 kg Brot. Erwünscht wäre, dass der Nachtstrom, statt nur bis 6, bis 7 Uhr benützt werden könnte.

Direktor Frymann der «Elektra» Wädenswil ist erstaunt, dass in Baden schon beim zweiten Schuss Strom neu eingeschaltet werden muss. Beim Elektra-System ist dies erst nach dem dritten und vierten Schuss der Fall. Nicht die Billigkeit der Anlage sollte bei der Wahl eines Systems in erster Linie massgebend sein, sondern die Wirtschaftlichkeit und Güte des Backofens. Das normale Verhältnis von Nacht- und Tagesstrom dürfte ungefähr 10:1 betragen; beim Backofen in Uster ist dasselbe auffallend gross.

Verwalter Bolliger, Erstfeld, führt aus, dass bei ihnen die Erfahrungen mit dem elektrischen Backofen insofern nicht günstige waren, als mit Kohlen

heute billiger gebacken werden kann. Nur bei niedrig berechnetem Nachtstrom ist das Backen im elektrischen Ofen vorteilhaft. Erstfeld muss noch eine besondere Taxe für die Zuteilung gemäss Vertrag bezahlen, was den Betrieb erheblich verteuert.

Ingenieur Burri erklärt, dass die kantonalen Elektrizitätswerke der Installation von elektrischen Backöfen grosses Interesse entgegenbringen. Die Ansetzung von 3,5 Rp. pro Kilowattstunde Nachtstrom ist überaus billig und sollte für den Bau von neuen Oefen fördernd wirken. Erwünscht wäre, wenn einwandfrei festgestellt werden könnte, bei welchem Strompreis der elektrische Ofen dem Kohlenofen konkurrenzfähig gegenübersteht.

Würden alle 700 im Kanton Zürich bestehenden Bäckereien zum elektrischen System übergehen, so wären sie für die Elektrizitätswerke ein überaus wichtiger Faktor.

Verwalter Schlatter, Schaffhausen, betont, dass die Errichtung von elektrischen Backöfen vom rein kommerziellen und wirtschaftlichen und nicht vom patriotischen Standpunkte aus geprüft werden müsse. Von der Tagesarbeit kann in den Bäckereien nicht abgesehen werden; dagegen ist für Grossbetriebe der durchgehende Betrieb von grösster Bedeutung. Wenn der elektrische Ofen rationeller ist, wird er jedes andere System überflügeln. Seine Wirtschaftlichkeit hängt vom Preise des Nachtstromes ab; darum sollten die Elektrizitätswerke ihre Tarife einer Revision unterziehen. Je billiger der Strom erzeugt wird, um so niedriger kann er abgegeben werden. Die Vorschriften betreffend Installation gehen zu weit und wirken verteuernd. Auch die eidgenössischen Vorschriften für Mass und Gewicht erhöhen die Strompreise. Für Grossbäckereien ist das Verbot der Nachtarbeit widersinnig; die Nachtarbeit im durchgehenden Betriebe kann so organisiert werden, dass sie allen Forderungen der Gesundheit entspricht. Bäckereien und Elektrizitätswerke sollten Hand in Hand arbeiten. Je billiger der elektrische Strom abgegeben wird, je rascher erfolgt die Verbreitung des elektrischen Backofens.

Wüthrich, Lenzburg, konstatiert, dass die Kohlenfeuerung dem elektrischen Strom im Kanton Aargau vielerorts noch überlegen ist. Bäckermeister Zürrer, Zürich, kommt aus seinen Erfahrungen dahin, den elektrischen Ofen als dem Dampfbackofen überlegen zu bezeichnen. Verwalter Hefti, Hätzingen, konstatiert, dass im Glarnerland der elektrische Ofen besser als jedes andere System arbeite; zuzugeben ist, dass das Kleinbrot die Produktionskosten pro 100 kg erhöht.

Im Schlussworte erklärt der Referent, dass die Urteile über die elektrische Backofenheizung hier wie anderwärts noch ziemlich weit auseinander gehen. Das hat seinen Grund hauptsächlich darin, dass neben erprobten und ökonomisch arbeitenden Ofensystemen neuerdings weniger rationell wirkende Systeme aufgekommen sind, von denen einige Oefen sich überhaupt nicht bewährten und teilweise abgerissen, bezw. auf Kohlenfeuerung umgeändert werden mussten. Insbesondere war dies bei den elektrifizierten, mit Silitstäben geheizten Dampföfen der Fall. Schwierigkeiten können auch durch allzu rigorose Vorschriften der Werke oder zu hohe Nachtstrompreise entstehen. Immerhin muss zugegeben werden, dass nicht alle Werke, vor allem die nicht selbstproduzierenden kleinen Werke in der Schweiz, in der Lage sind, heute genügend niedere Nachtstrompreise anzusetzen, um die Wirtschaftlichkeit der elektrischen Heizung zu gewährleisten. Soll die elektrische Backofenheizung eine allgemeine und rasche Verbreitung finden, ist es eine Hauptbedingung, dass neben der Abgabe von angemessen billigem Nachtstrom nur guterprobte, mit grosser Wärmeakkumulierung arbeitende Backofensysteme zur Aufstellung gelangen, und dass die Nachtarbeit in den Bäckereien nicht weiter eingeschränkt werde.

Den Abschluss dieser äusserst anregenden technischen Konferenz bildete der Besuch der Bäckerei des «Einwohnervereins» Wädenswil, die seit einigen Jahren einen elektrischen Backofen besitzt, der vorzüglich funktioniert und wirtschaftlich arbeitet.

R. St.

Kreis VIII. Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, im Laufe des Monats März a. c. an verschiedenen Orten unseres Kreises Verkäuferinnenkonferenzen abzuhalten und verweisen wir diesbezüglich auf den im Laufe dieser Woche jedem Verein zugestellten Fragebogen. Bei diesem Anlasse machen wir auch auf den jeder Verwaltung zugestellten Entwurf «Tätigkeitsprogramm des Kreisvorstandes» aufmerksam. Wir dürfen wohl erwarten, dass die Angelegenheit im Schosse der Verwaltungskommissionen besprochen und geprüft werde. *H. M.*

Ferientage im Wallis.

Von H. P. in L.

Wenn Mutter Erde im Winterschlafe liegt, erinnern wir uns gerne entschwundener schöner Sommertage. An unserm geistigen Auge ziehen Bilder genossener Ferientage und Wanderungen vorüber.

Sollten wir nicht versuchen, mit der Feder einige dieser Bilder und Erlebnisse festzuhalten, soweit die Feder das überhaupt zu tun vermag?

Ferientage! Im Laufe der letzten Jahrzehnte hat die Einräumung von Erholungsurlaub für Angestellte und Arbeiter grosse Fortschritte gemacht. Bund, Kanton und Gemeinde, Handel, Industrie und Gewerbe, sie haben ihre Zugeständnisse in dieser Frage stark erweitert. Ein Arbeitgeber, der heute in bezug auf Ferien keine oder ungenügende Konzessionen macht, gilt nicht als sozial-fortschrittlich.

Die Konsumvereine, insbesonders die grossen städtischen Genossenschaften, sind ihrem Personal in bezug auf jährlichen Erholungsurlaub schon lange weit entgegengekommen. Wenn da und dort vielleicht noch nicht das geboten wird, was im Vergleich zu andern ähnlichen Betrieben bewilligt werden sollte, darf angenommen werden, es folgen auch diese «Zurückgebliebenen» ihren vorbildlichen Brüdern und Schwestern im V. S. K. bald nach.

Zu jenen Begünstigten gehörend, welche bei einem fortschrittlich geleiteten Konsumverein arbeiten können, möchte ich versuchen, einiges über meine diesjährigen Sommerferien zu plaudern.

Sie begannen für den Schreibenden diesmal etwas spät. Es war bereits über Mitte August hinaus, als ich und meine Frau im Touristenanzug den Morgenzug bestiegen, der uns via Lötschberg dem Wallis zuführen sollte. Noch waren wir in jener herrlichen Schönwetterperiode, welche uns im Juli, August und September des Jahres 1923 beschieden war. So war die Bahnfahrt Luzern-Langnau-Konolfingen-Thun-Kandersteg eine sehr genussreiche. Als uns der Zug um Mittag nach Kandersteg gebracht hatte, machte es bereits ordentlich warm und die reichlich gefüllten Rucksäcke, die wir uns nun aufladen mussten, wollten den Trägern nicht recht passen. Am Wege von der Station Kandersteg ins schmucke Dorf grüsste uns rechts an der Strasse von einem hübschen neuen Gebäude das Zeichen des V. S. K. Es ist das stattliche Eigenheim der Konsumgenossenschaft Kandersteg. Ein kurzer Besuch des grossen, schön eingerichteten Ladens hinterliess bei uns einen überaus guten Eindruck und wir freuten uns, dass die Kandersteger Konsumgenossenschafter sich ein so schmuckes Eigenheim erstellen liessen. Sie dürfen darauf stolz sein.

Unser Reiseziel für den ersten Ferientag war *Leukerbad*, jenseits der Gebirgskette, welche das Kandertal vom Wallis trennt und wohin der *Gemmipass* führt. Es ist das einer der

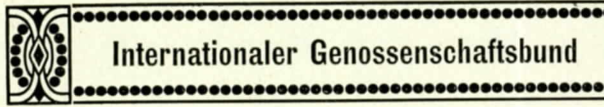
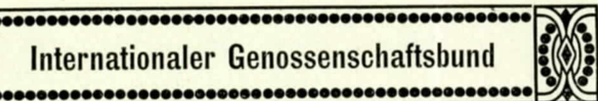
Kreisvorstand IX b Graubünden. Hilfsaktion für die Engadiner Konsumgenossenschaft. Seit Veröffentlichung der Spenderliste im «Schweiz. Konsumverein» sind uns für diese Solidaritätsaktion noch folgende Beiträge zugeflossen: Fr. 100.— vom Kreisverband VI, und Fr. 100.— vom Konsumverein Schwanden. Auch für diese Zuwendungen und Beweise echter, genossenschaftlicher Solidarität danken wir hiermit namens des Kreisvorstandes und der betroffenen Mitgenossenschafter aufs Beste.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Namens des Kreisvorstandes IXb (Graubünden):

Der Präsident: **G. Schwarz.** Der Vizepräsident: **Gg. Simmen.**

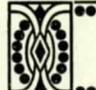
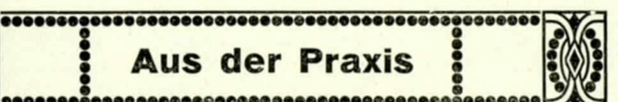
Der Kassier: **H. Springer.**

Internationaler Genossenschaftsbund

Aneurin Williams †. Am Sonntag den 20. Januar starb Aneurin Williams, einer der verdientesten britischen Genossenschafter, der durch seine Mitwirkung im Internationalen Genossenschaftsbund auch über die Grenzen seines Landes hinaus grosse Achtung und Sympathien genoss. Williams gehörte seit der Gründung des Internationalen Genossenschaftsbundes dem Zentralkomitee desselben als Mitglied an und war mehrere Jahre Vizepräsident des Bundes, bis er sich dann anlässlich des Internationalen Kongresses in Basel 1921 aus dem Zentralkomitee zurückzog. Der Kongress votierte in Anerkennung langjähriger treu geleisteter Dienste eine Dankresolution an die Adresse Williams und der übrigen austretenden Mitglieder, und der jetzt Verstorbene wurde einstimmig zum Mitglied des in den neuen Statuten des Bundes vorgesehenen Ehrenkomitees ernannt.

Mr. Williams gehörte mit Edward Owen Greening zu den eifrigsten Verfechtern des Copartnership- oder Anteilhabersystems im Genossenschaftswesen. Politisch gehörte er zu den Liberalen; als Mitglied dieser Fraktion im Unterhaus zeichnete er sich durch weitgehendes soziales Verständnis für die Bedürfnisse der unteren Schichten und Förderung aller auf Selbsthilfe der arbeitenden Klassen gerichteten Bestrebungen aus. Während des Krieges zeigte er den Mut, auch für Hilfeleistung zugunsten von in Grossbritannien niedergelassenen Angehörigen der Zentralstaaten zu werben. Wiederholt trat er im Unterhaus, dem er von 1906 bis 1922 angehörte, für die Armenier und andere unterdrückte Völkerschaften ein. Bei den kürzlich stattgefundenen Unterhauswahlen kandidierte seine Tochter Ursula Williams, die als Parteigängerin der Liberalen 14,019 Stimmen auf sich vereinigte, aber gegen den Kandidaten der Arbeiterpartei, Reverend Dunnico, der 15,862 Stimmen erhielt, unterlag. Williams erreichte ein Alter von 65 Jahren. Seine Frau ist ihm vor Jahresfrist in den Tod vorausgegangen. Die genossenschaftliche Internationale verliert in ihm einen ihrer fähigsten Köpfe und erprobtesten Pioniere.

Aus der Praxis

«Ausstände werden nicht anerkannt.» Es gibt Fälle, wo in Anstellungsverträgen des Ladenpersonals die folgende oder eine ähnliche Bestimmung steht: «Ausstände werden nicht anerkannt.» Diese Klausel, so gut sie auch gemeint ist, kann unter Umständen böse Folgen haben. Wir machten die Wahrnehmung, dass das Ladenpersonal gleichwohl Waren auf Kredit abgab, dass die Verwaltungsorgane darum wussten, dass die Ausstände bei Abrechnungen nicht eingestellt wurden und dass sich die Verwaltungsorgane darum nicht bekümmerten bis — ein grosses Manko zum Vorschein kam, der nicht gedeckt war. Auch hier gilt der Satz mit seiner Nutzanwendung: «Solange alles gut geht, ist alles recht, geht es schlecht, so ist der Teufel los!»

Zweck dieser Zeilen ist, die Verwaltungen dringend darauf aufmerksam zu machen, dass solche und ähnliche Bestimmungen, wie die obige, für die Genossenschaft Fallstricke sind.

Wenn im Vertrage gesagt wird, dass Ausstände nicht anerkannt werden, so sagt dies im Interesse der Genossenschaft nichts weniger und nichts mehr, als dass überhaupt und absolut nicht auf Kredit Waren aus dem Laden weggetragen werden dürfen. Hierüber hat die Verwaltung zu wachen. Tut sie das nicht, so macht sie sich erstens einer Pflichtvernachlässigung schuldig und zweitens bringt sie die Ge-

---

schönsten und interessantesten unserer vielen Alpenpässe, dessen Begehung allen Freunden hehrer Hochgebirgsbilder empfohlen werden kann. Der ca. 5½ Stunden lange Weg ist sehr schön angelegt und gut unterhalten. Die Passhöhe liegt 2339 m über Meer und bietet ein wunderbares Panorama der langen Kette gewaltiger Walliser-Schneeberge. Ein Panorama seltener Art, wie es schöner wohl von wenigen Punkten aus genossen werden kann. Immer vorausgesetzt, dass einem der Wettergott gut gesinnt ist. Wir beide durften uns dessen rühmen. Als wir abends sechs Uhr die Passhöhe erreichten, bot sich uns ein überwältigender Ausblick, der unvergessen bleiben wird. Ein Alpenzeiger vor dem Hotel Wildstrubel orientiert über die Namen der langen Reihe hoher Bergfirsten, die sich hier dem entzückten Menschenauge in majestätischer Erhabenheit zeigen. Eine Revüe der höchsten Gipfel der Walliseralpen: Grand Combin, Pigne d'Arolla, Dent des Bouquetins, Dent Blanche, Matterhorn, Zinal Rothorn, Brünegghorn, Breithorn, Lysskamm, Monte Rosa, Mischabelgruppe, Weissmies, Laquinhorn, Fletschhorn, Simplonspitze, Schönhorn und Monte Leone. Wendet das Auge seinen Blick von dieser langen Kette weisser Zacken und Kuppen hinab, zeigt sich ihm in jäher Tiefe, nahezu senkrecht unter dem Standort das *Bad Leuk*. Ein in den Jahren 1737—1748 erstellter, in eine jäh aufsteigende, ca. 900 Meter hohe Felswand eingehauener Saumpfad führt von Leukerbad hinauf auf die Passhöhe. Diese Partie des Gemmipasses ist einzig in ihrer Art. Die Sonne senkte sich im Westen hinter die Bergriesen und Dämmerlicht brach mählich herein, als wir von der Passhöhe hinabstiegen auf dem in Zickzack an der Felswand eingehauenen Weg. Vor uns immer der jähe Absturz mit Blick hinunter nach Bad Leuk. Ob uns die überhängende Felswand. Die elektrischen Lichter der Dorfbeleuchtung flimmerten schon geraume Zeit als wir durch die engen Gässchen des typischen Walliser Bergdörfchens unserm Quartier zusteuerten. Der kommende Morgen überraschte uns mit regnerisch ausschauendem Himmel. Und richtig, just beim Einsteigen ins elektrisch betriebenen Bähnchen, das nach dem Städtchen Leuk hinunterführt, setzte Regen ein. Wir hatten vorher immerhin nicht unterlassen, die grosse Badehalle zu besuchen, wo von morgens 5 Uhr an Männlein und Weiblein in den heissen Fluten des grossen Badebassins sich tummeln.

Das Frühstück wird während des Badens eingenommen. Schwimmende runde Tischchen dienen zur Aufnahme des Frühstückservice. Leukerbad mit seinen starken, ca. 50 Wärmegrad aufweisenden Termalquellen gilt als einer der bedeutendsten Badeorte und hat Weltruf. Seine Quellen führen ein Schwefel, Gips und Radium haltiges sehr heilkräftiges Wasser. Vereint mit dem milden Klima des auf 1400 m über Meer liegenden Dorfes ist dieser Kurort wohl geeignet, kranken Menschen ihre Gesundheit wieder zu geben. Schöner aber als in der Rolle eines Wiedergesundung suchenden Kurgastes hier zu weilen, ist es, mit Rucksack und Bergstock als froher Feriengänger durchzuwandern. Die Talfahrt mit der Elektrischen hinunter ins

nossenschaft in eine böse Stellung bei Differenzen, die bei ungünstigem Ausgange zu Lasten der Verwaltung verbucht werden können, und zwar auf Grund deren Verantwortlichkeit kraft des Gesetzes.

Ergibt sich jedoch aus der Praxis, dass Ausstände unvermeidlich sind, d. h. dass ohne Abgabe von Waren auf Kredit nicht auszukommen ist, so ist die eingangs erwähnte Klausel ein Unsinn solange sie nicht den Verhältnissen angepasst ist. Grundsätzlich sollte eine derartige Bestimmung wenigstens den Verhältnissen angepasst werden in dem Sinne, dass das Ladenpersonal in jedem einzelnen Falle Waren nur gegen gedeckten Kredit (Hinterlage solider Bürgschaft, Gutscheine der Verwaltung) abgibt, und dass die Bewilligung auf beschränkte Zeit durch die Verwaltung vorerst zu erfolgen habe. Diese Fälle müssen notiert, d. h. protokolliert werden. Geschieht dies nicht, so treten mit der Zeit unhaltbare Zustände ein.

Alle diese Vorgänge bedingen eine Ueberwachung, eine Kontrolle und es muss unter allen Umständen je Ende Monats eine Aufstellung der gewährten Kredite dem Vorstande vorgelegt werden. Der Vorstand hat diese Kredite an Hand der erteilten Bewilligungen und der Debitorenkonti zu prüfen und bei Ueberschreitungen die nötigen Massnahmen zu treffen.

Gänzlich ungeschäftsmässig und jeder Vorsicht hohnsprechend ist das Verfahren, darin bestehend, dass seitens der Verwaltung erklärt wird, dass das Ladenpersonal für die Kredite einzig verantwortlich sei und dass die Verwaltung sich nicht darum zu bekümmern habe. Diesem Raisonnement gegenüber ist darauf hinzuweisen, dass Warenbezüge auf Kredit in kurzer Zeit in Zehntausende gehen können, dass weder die hinterlegte oder verbürgte Kaution noch die Solvabilität des Ladenpersonals die Kredite stets zu decken vermöchten, dass selbst die Zahlungsfähigkeit der Debitoren nicht stets über jeden Zweifel erhoben ist, und schliesslich, dass es überhaupt stets unangenehm und gefährlich ist, wenn Ladenrechnungen mit Manki abschliessen. Eine Verwaltung, die erklärt, Ausstände, bezw. Kreditgewährung des Ladenpersonals an Warenbezüger, habe für sie kein besonderes Interesse, sie brauche demnach hierüber keine Aufsicht und Kontrolle zu führen, ist eine seltsame Auffassung der Pflichten einer Verwaltung. Ausserdem sei hier darauf hingewiesen, dass vertragliche Bestimmungen, die fortgesetzt missachtet werden, ausgeschaltet und durch das Gewohnheitsrecht ersetzt werden, d. h. dass die praktische Durchführung, auch wenn sie vertragswidrig ist, schliesslich massgebend ist, worauf speziell Verwaltungen aufmerksam gemacht werden.

Gesetzliche Pflicht der Verwaltung ist, sich darüber zu orientieren, ob der Gegenwert der ausgehenden Waren abgeliefert, ob auf Kredit verkauft wird und wie hoch die Kredite sich beziffern. Die Warenbezüge der Debitoren müssen im Detail notiert und zu jeder Zeit auf erstes Verlangen der Verwaltung vorgelegt werden. Je auf Ende der Woche, eventuell je alle zwei oder vier Wochen muss die Abrechnung mit den Debitoren stattfinden. Wer nach vier Wochen nicht bezahlt, muss mit wenigstens 6—7% Zins pro rata temporis belastet werden. Geschieht dies nicht, so hat niemand ein Interesse an der Barzahlung. Andererseits gibt es auch Leute, die mit Absicht nicht bezahlen, dafür ihr Geld zinstragend anlegen, eben aus dem Grunde, weil ihre mit Absicht gemachten Schulden da und dort nicht verzinst werden müssen. Grundsätzlich sollten Warenschulden von der Rückvergütung ausgeschlossen werden, denn sie bringen mehr Arbeit und eine Verteuerung des Betriebes mit sich.

Es gibt Gegenden in unserem Lande, wo die Warenabgabe auf Kredit zu einem wahren Landesübel geworden ist und wo dem Volke eine wahre Wohltat geleistet würde, wenn allgemeine Massnahmen zur Beseitigung dieses Krebsübels ergriffen würden.

Welche Mittel zur Abhilfe stehen uns da zur Verfügung?

Erstens müsste die laufende Schuld abgeschlossen und schriftlich vereinbart werden, dass diese Schuld verzinst und ratenweise getilgt werden muss, sei es in wöchentlichen oder monatlichen Raten. Je kürzer die Frist, um so besser ist es.

Zweitens müssten vom Datum des Abschlusses dieser Vereinbarung an nur noch gegen bar Waren abgegeben und streng durchgeführt werden.

Drittens ist gegenüber Schuldnern, sofern sie die getroffene Vereinbarung nicht halten und dafür keine plausiblen Gründe namhaft machen können, der Betreibungsweg zu beschreiten.

Nun höre ich wiederholt den Einwand erheben, dass man in der Genossenschaft nicht so streng verfahren könne, dass die Leute böse würden und dann wegblieben.

Tal der Rhone bietet prächtige Ausblicke und zeigt demjenigen, der erstmals ins Wallis kommt, bereits, wie eigenartig und mühsam dort die Bebauung des steilen Kulturbodens vor sich geht. Schon begegnen wir den künstlichen Bewässerungsanlagen, ohne die es an diesen steilen Hängen keine Ernte geben würde. Denn das Wallis hat viel Sonne und wenig Niederschläge, so dass ohne künstliche Bewässerung dürre Grashalden sein würden, wo heute Getreide, Kartoffeln und Weinreben prächtig gedeihen. Unser Reiseziel für den zweiten Ferientag was das *Saastal*, und zwar das oberste Dörfchen *Almagel*. Wir fuhren deshalb mit der nun ebenfalls elektrisch betriebenen Bundesbahn von Leuk-Stadt aufwärts nach Visp und von dort mit der Zermatter Bahn bis nach *Stalden*. Die Schmalspurbahn Visp-Zermatt wird noch mit Dampflokomotiven betrieben. Stellenweise sind Zahnstangen gelegt und es ist die Fahrt deshalb nicht so angenehm, wie mit der Elektrischen. In Stalden gabelt das Tal in das nach Zermatt ausmündende Nicolaital und in das Saastal. Wir beginnen hier unsere Fusswanderung in letztgenanntes Tal. Ein Saumpfad nur führt hinein und hinauf in die wunderbare Gletscherwelt, die sich im Hintergrunde dieses eigenartigen Hochtales dem Besucher zeigt. Schon wenig ausserhalb Stalden gesellte sich uns ein einzeln wandernder Mann im Touristenanzug bei. Es ergab sich bald, dass wir es mit einem guten Alpengänger zu tun hatten, der das Saastal nicht zum erstenmal besuchte. Da sein Reiseziel ebenfalls Almagel war, einigten wir uns gerne zu gemeinsamer Wanderung, wobei unser Bergleiter sich als kundiger, mitteilsamer Cicerone erwies. So lernten wir schon beim Aufstiege manches kennen über Land und Leute, das uns die Wanderung noch interessanter machte. Von Stalden weg geht der Einstieg ins Saastal steil hinan bis zur ersten Siedelung Bergli. Nachher vermindert sich die Steigung und man erreicht bei mässigem Anstieg das erste Pfarrdorf Eisten, weiter den hochinteressanten Talriegel Hutegg, dann Balen, St. Anton, Saas-Grund und endlich nach fünfstündiger Wanderung Saas-Almagel (1679 m über Meer). Von Saas-Grund aus zweigt der Weg südlich ab nach Saas-Fee, dem schönsten Edelstein in der reichbesetzten Krone von Naturschönheiten, welche das Saastal bietet. Wir werden später noch von diesem Gletscherdorf sprechen. Die Wanderung ab Stalden hatte uns reichlich Einblick tun lassen in die Eigenartigkeiten eines Walliser-Seitentales, von denen jedes wieder seine Besonderheiten aufweist. Auf der ganzen Länge des Tales bleibt die Saaser-Visp unser treuer Begleiter. Bald hören wir ihr wildes Tosen aus der Tiefe der Talsole und wandern hoch oben an der Berglehne; bald überschreiten wir den wilden tosenden Bergbach, auf solider Holzbrücke und sehen die schäumenden Wasser tief unter uns sich durch das zerklüftete Wildbachbett zwängen. Immer aber bleibt uns als Begleitmusik der Gesang der Visp, einmal in gewaltigem Forte, alles übertönend, dann weiter in leisem Ferngesang, einem Echo gleich.

(Fortsetzung folgt)

Jahresabschlüsse von

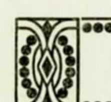
Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Läden	Warenumsatz		Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten		Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses			
				Total	pro Mitglied		Total	in % zum Warenumsatz		Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	in %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Aadorf . . .	31. 7. 23	240	2	199,604	832	139,696	20,654	10,3	15,163	15,163	11	—	—
Aedermannsdorf	3. 4. 23	55	1	77,059	1,401	33,299	3,912	5,1	5,559	1,691	8 u. 5	1,332	2,000
Appenzell . .	31. 3. 23	166	1	72,390	436	32,405	14,701	20,3	—	—	—	366	—
Bauma . . .	30. 6. 23	156	2	101,755	652	66,597	13,034	12,8	6,400	4,732	7	500	1,400
Biel (B.) . .	30. 6. 23	6,679	27	4,298,111	644	2,097,305	842,539	19,6	166,651	154,000	5	17,985	11,415
Buchs (St. G.) .	31. 8. 23	1,025	5	590,181	576	307,284	71,602	12,1	49,612	43,057	10	—	4,900
Degersheim . .	30. 6. 23	613	2	193,386	315	117,331	25,557	13,2	7,207	6,781	5	350	—
Ebnat	30. 6. 23	1,060	3	473,802	447	166,023	44,141	9,3	38,792	37,434	9	—	800
Flawil	31. 7. 23	1,093	3	551,486	505	207,710	77,521	14,1	36,784	33,518	8	5,381	2,500
Frauenfeld . .	31. 7. 23	2,159	12	1,739,562	806	863,234	309,154	17,8	90,177	72,670	6½	11,376	6,910
Freienstein . .	9. 7. 23	253	1	241,685	955	136,465	?	?	22,550	22,439	10 u. 4	—	—
Gebenstorf . .	31. 3. 23	196	2	284,479	1,451	120,323	?	?	29,801	22,318	10	1,600	3,500
Grabs	31. 8. 23	953	4	600,030	630	395,391	52,229	8,7	56,152	43,515	10	2,000	9,624
Heiden . . .	30. 6. 23	460	1	120,000	261	52,251	13,141	11,0	9,801	8 700	9	—	1,000
Kradolt . . .	30. 6. 23	422	4	289,957	687	196,399	49,027	16,9	10,388	10,288	5 u. 4	1,067	—
Langnau a. A. .	31. 8. 23	221	2	231,574	1,048	142,970	?	?	15,819	15,770	7 u. 5	1,478	1,000
Männedorf . .	30. 6. 23	278	2	160,605	578	109,832	15,658	9,7	9,782	9,726	8	1,200	800
Matzendorf . .	31. 5. 23	84	1	55,859	665	35,286	6,874	12,3	3,680	2,820	7 u. 5	—	700
Mels	30. 6. 23	1,274	6	617,670	485	323,348	73,804	11,9	46,789	46,500	10	2,963	289
Muhen . . .	30. 6. 23	253	2	179,884	711	106,456	11,020	6,1	11,063	5,824	7	—	2,700
Niederlenz . .	30. 6. 23	226	2	156,413	692	75,466	19,642	12,6	7,224	7,043	6	—	—
Ormalingen . .	30. 9. 23	191	1	124,929	654	93,807	8,736	7,0	9,587	7,624	8	—	1,918
Romanshorn .	31. 8. 23	1,850	16	1,035,178	560	583,570	163,761	15,8	16,555	13,555	7	—	3,000
Schaffhausen, Volksap.	30. 6. 23	286	2	81,342	284	69	40,308	49,5	2,345	—	—	1,900	100
Stans	30. 6. 23	?	2	104,680	?	50,979	?	?	—	*) 4,093	5	2,237	—
Thermen . . .	?	56	1	47,875	855	21,494	?	?	4,056	3,072	8	?	400
Weesen . . .	?	?	1	?	?	46,789	10,256	?	1,390	?	?	?	?
Weinfelden . .	30. 6. 23	435	8	435,701	1,002	255,399	58,242	13,4	16,044	15,751	5 u. 4	420	—
Welschenrohr .	31. 8. 23	285	2	193,719	680	117,927	?	?	4,388	*) 5,300	2 u. 1	—	2,000
Zug	30. 6. 23	766	6	488,939	638	282,296	64,674	13,2	27,591	19,040	7	10,525	8,000

* Sparrabatt.

Darauf ist zu erwidern, dass der gute Name, der Kredit, die Leistungsfähigkeit, ja selbst die Existenz der Genossenschaft auf dem Spiele steht, wenn geschäftlich nicht nach gesunden Grundsätzen verfahren wird. Wer unverschuldet in Not und Elend gekommen ist, muss anderswo Unterstützung finden, da die Genossenschaft kein Wohltätigkeitsverein sein kann, wenn sie nicht zugrunde gehen will.

Anderseits gibt es Leute, die schlecht wirtschaften und leichtsinnig Schulden machen. Es ist besser, solche Kunden aufzugeben, statt an ihnen früher oder später mehrere hundert oder tausend Franken zu verlieren. Uebrigens zeigt die Beobachtung, dass sie immer wieder zurückkommen, wenn beim Spezierer der Kredit auch erschöpft ist!

Bei einer unzulässigen Nachsicht kommen die Leute immer tiefer in Schulden und machen zuletzt die Genossenschaft dafür verantwortlich, d. h. sie beschuldigen diese nicht zu Unrecht, denn ohne deren Freigebigkeit sässen sie nicht so in den Schulden! Zu gutherzige Leute taugen im allgemeinen für die Verwaltung nichts. *Argus.*



Aus unserer Bewegung

Konsumgenossenschaft Herzogenbuchsee. Der konsumgenossenschaftliche Familienabend unserer Genossenschaft wurde Samstag, den 19. Januar in den Sälen des «Hotel zur Sonne» abgehalten. Vor vollgepfropftem Hause — es waren etwa 500 Personen, grösstenteils Genossenschafterinnen mit Angehörigen anwesend — hielt Frau Paula Ryser aus Nidau ein Referat über das Thema: «Die Frau im Dienste der Konsumgenossenschaft.» Mit Klarheit und Eindringlichkeit wusste die Referentin den Zuhörerinnen zu sagen, wie nützlich für sie und für die Genossenschaft es sein müsste, wenn sie sich der Konsumgenossenschaft in reger Weise dienstbar machen wollten. Der starke Besuch lasse erhoffen, dass dies geschehe. Dann wäre auch aufs beste der Zweck erfüllt, den die Vorsteherschaft im Auge hatte, als sie sich zur Abhaltung eines Familienabends entschloss. Nach dem Referate wurden die Frauen mit Gratiskaffee und Kleingebäck aus unserer eigenen Bäckerei bedient. Zwei bewährte Musiker aus dem Oberland sorgten für musikalische Genüsse; für gesangliche Unterhaltung sorgte der Arbeitermännerchor Herzogenbuchsee; für humoristische Darbietungen konnten ausser den Verkäuferinnen einige Mitglieder des Männerchors gewonnen werden. Eine Tombola brachte einige Ueberraschungen. Zur Aufführung gelangte Hausammanns Schwank «Co-op», wobei die Hauptperson des Schagi vortrefflich gegeben wurde. Nachher kamen auch diejenigen, die das Tanzbein lieber schwingen, als der Berichterstatter, auf ihre Rechnung. Der so angenehm verlaufene Abend lässt wünschen, dass bis zu einer ähnlichen Veranstaltung nicht wieder zehn Jahre verfliessen, wie seit der vorhergehenden. Wenn nicht wieder Krisen, wie sie in diesen zehn Jahren auch die Genossenschaften heimsuchten, eintreten, so dürfte es wohl möglich sein, öfters solche Familienabende zu veranstalten. *A. Z—er.*



Bibliographie



Eingelaufene Schriften.

Bilder aus dem genossenschaftlichen Tier- und Pflanzenleben. Das 11. Heft der vom V. S. K. herausgegebenen genossenschaftlichen Volksbibliothek bringt nun den zweiten Teil der von

Verbandsvereinen.

Kasse	Bankguthaben	Warenvorräte	Debitoren	Wertschriften	Liegenschaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bankschulden	Spar- und Depositengelder	Obligationengelder	Anteilscheine	Hypotheken	Reservefonds	Verein
1,516	15,512	46,427	—	19,000	43,500	1	902	42,504	20,800	4,756	25,000	16,171	Aadorf
4,077	—	4,867	5,339	280	12,000	1	1.000	—	800	605	10,300	11,000	Aedermannsdorf
766	—	28,325	1,000	1,800	78,000	2,000	67,621	4,679	30,300	3,048	20,000	—	Appenzell
2,192	—	38,799	4,070	800	26,700	200	24,313	7,320	2,800	2,985	20,000	9,432	Bauma
12,881	—	1,460,886	8,807	47,922	980,000	129,900	516,134	664,038	153,621	296,740	520,955	221,637	Biel (B.)
2,330	70,928	92,087	4,083	6,200	40,000	1	—	—	21,850	—	38,000	109,992	Buchs (St. G.)
967	1,350	83,496	1,193	2,600	23,880	1,352	45,119	3,502	18,268	5,199	24,000	11,693	Degersheim
3,570	87	180,185	—	40,500	32,000	849	55,837	—	26,879	5,720	60,000	70,800	Ebnat
6,458	61,910	87,262	—	87,085	146,000	1	—	—	97,405	83,045	95,000	72,140	Flawil
2,331	71,716	460,939	2,014	118,305	1,015,000	49,001	—	439,679	713,500	21,197	458,000	62,646	Frauenfeld
7,678	38,904	44,889	4,787	60,200	22,798	901	—	—	—	126,734	—	24,803	Freienstein
2,353	13,501	72,868	4,272	900	59	1,500	1.835	30,431	800	10,651	—	24,294	Gebenstorf
10,210	72,812	49,482	3,321	5,000	48,000	1	—	—	—	—	32,000	110,299	Grabs
610	12,745	19,458	—	3,000	15,000	1	—	2,830	—	—	15,000	21,263	Heiden
3,413	795	122,582	3,467	2,850	152,800	22,000	8,899	132,856	48,900	11,330	88,000	5,680	Kradolf
136	18,657	70,780	—	6,000	173,200	9,000	—	—	17,450	94,559	120,500	!8,591	Langnau a. A.
790	11,032	37,910	498	2,400	55,300	10	—	23,138	—	13,692	50,000	6,689	Männedorf
459	—	33,827	2,140	1,420	11,700	1	15,579	—	9,600	1,689	15,100	4,700	Matzendorf
5,757	—	106,406	21,110	5,000	107,000	11,766	54,795	—	12,050	9,195	89,250	42,000	Mels
1,303	5,209	28,897	3,533	2,200	—	1	5,715	—	—	2,945	—	23,500	Muhen
1,105	—	73,160	2,111	3,000	45,905	6,356	33,727	33,346	—	2,200	38,600	16,125	Niederlenz
842	—	34,841	3,426	1,800	20,950	1	1,817	—	—	—	30,000	22,374	Ormalingen
11,835	106,000	368,806	—	89,602	276,500	15,089	—	266,543	307,650	37,975	127,000	11!,109	Romanshorn
968	—	54,790	3,804	1,400	152,000	6,800	36,762	18,460	—	30,980	122,500	8,533	Schaffhausen, Volksap.
—	—	39,307	8,645	2,400	50,000	1,200	127,115	3,890	5,000	1,923	34,500	—	Stans
342	—	11,500	4,384	600	—	—	500	—	2,000	570	—	10,100	Thermen
111	—	22,609	—	360	—	5,537	15,434	204	—	10,725	—	900	Weesen
633	—	192,317	11,640	2,800	52,200	3,600	89,159	39,279	42,200	5,858	42,700	24,550	Weinfelden
3,757	4,365	65,280	—	1,000	53,531	2,286	7,215	15,901	1,250	2,587	53,578	42,000	Welschenrohr
4,281	79,671	60,000	5,201	4,200	254,000	3,001	761	80,630	9,000	22,134	225,500	42,000	Zug

Herrn Dr. *Henry Faucherre* im 10. Heft begonnenen Publikation. Wurde im ersten Teil der genossenschaftliche Gedanke im Weltbilde behandelt, d. h. dargetan, wie der Sinn des gesetzmässigen Weltgeschehens im Streben und Suchen nach Verbindung, Vergesellschaftung, Einheit besteht, stellt der zweite Teil *«Die wechselseitige Hilfe, Genossenschaften, Symbiosen und Tierstaaten»* dar. Die Darlegungen stützen sich auf die der Darwinschen Theorie widersprechenden Auffassungen, dass die gegenseitige Hilfe in der Tierwelt eine Tatsache ist, die namhafte Gelehrte festgestellt haben. Krapotkin, auf den sich der Verfasser u. a. beruft, führt Beispiele an, die dartun, dass artverschiedene Wesen sich wechselseitig helfen, ja noch mehr, dass artverschiedene Wesen zu ihrer Erhaltung, Entwicklung und Förderung auf einander angewiesen sind und deshalb mitunter zu einander in derart innige Beziehungen treten, dass wir von eigentlichen Genossenschaften, oder, wie der naturwissenschaftliche Fachausdruck lautet, von Symbiosen reden können. Professor Kammerer erklärt wörtlich: «Die gesamte Tier- und Pflanzenwelt der Erde bildet eine einheitliche grosse Genossenschaft auf Grund gegenseitiger Vorteile, eine ungeheure Symbiose.» Nun hat der Verfasser der Bilder aus dem genossenschaftlichen Tier- und Pflanzenleben mit grossem, durch die Liebe zur Sache angeregten Fleisse aus einer umfangreichen Fachliteratur vieles zusammengetragen, das den erwähnten Behauptungen grosse Beweiskraft zu geben vermag. In der 130 Seiten starken Schrift findet der Leser viel Hochinteressantes, und wenn er Genossenschafter ist, viel Anregendes und Anspornendes für das genossenschaftliche Streben. Deshalb dürfen wir auch dieser Schrift Dr. Faucherres viele Leser wünschen. Die Buchhandlung des V. S. K. liefert Heft Nr. 10 zu 70 Cts., Nr. 11 zu Fr. 2.25, beide Hefte zusammen zu Fr. 2.50. *-i.*

Bernische Molkereischule, Rütti-Zollikofen. 36. Jahresbericht für das Rechnungsjahr 1922 und Schuljahr 1922/23. Erstattet an die Aufsichtsbehörden der Anstalt von Alvin Peter. 34 Seiten.

The Institute of Ewconomics Series. Germany's Capacity to Pay. By H. G. Moulton and C. E. McGuire. With the aid of the Council and Staff of the Institute of Economics. 384 p.

25 Jahre landwirtschaftliches Genossenschaftswesen in Niederösterreich. Festschrift verfasst von L.-H.-Stellv. Josef Zwetzbacher. Referenten für landwirtschaftliches Genossenschaftswesen in Niederösterreich. 63 Seiten.




Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aufsichtsrats-Sitzung

vom 3. Februar 1924.

Der Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt versammelte sich Sonntag, den 3. Februar 1924, vormittags, zur Behandlung verschiedener Traktanden, insbesondere zur Besprechung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1923.

Auch im verflossenen Jahre war die Entwicklung der Versicherungsanstalt zufriedenstellend. Die Zahl der Kollektivmitglieder hat sich von 47 auf 49 erhöht. 22 hiervon haben neben der Invalidenversicherung auch die Hinterlassenenversicherung eingeführt. Im Jahre 1923 gelangten an Pensionen und Sterbegeldern für die Invaliden- und Hinterlassenenversicherung Fr. 259,109.20 (1922: 183,725.60) zur Auszahlung. Auf Ende Dezember 1923 zählte die Versicherungsanstalt 131 Pensionierte (1922: 115) der Invalidenversicherung und 11 Pensionierte (1922: 13) der Hinterlassenenversicherung. Die Einnahmen an Eintrittsgeldern, Einkaufssummen, Nachzahlungen auf Besoldungserhöhungen und Prämien beliefen sich auf Fr. 1,160,268.85; die verfügbaren Mittel der Ver-

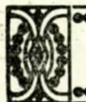
sicherungsanstalt, die für die Deckung der versicherten Risiken bestimmt sind, betrugen Ende Dezember 1923 Fr. 13,480,185.30 (1922: 12,129,783.15).

Der Jahresbericht sowie die Jahresrechnung wurden vom Aufsichtsrat zur Weiterleitung an die Generalversammlung genehmigt, die auf Sonntag, den 30. März 1924, in das Restaurant zur «Post» beim Bundesbahnhof in Basel einberufen wurde.

Um im Verlaufe der Zeit aufgetretenen irrtümlichen Auffassungen entgegenzutreten, stellte der Aufsichtsrat ausdrücklich und einstimmig fest, dass § 41, 4. Alinea der Statuten, wonach männliche Versicherte, die das 60. Altersjahr und weibliche Versicherte, die das 55. Altersjahr erreicht haben, ihre Pensionierung verlangen können, ohne ihre Invalidität ärztlich nachweisen zu müssen, nicht in dem Sinne interpretiert werden könne, als ob jede versicherte Person bei Erreichen des 60. bezw. des 55. Altersjahres ohne weiteres die Pension verlangen könne. Der Aufsichtsrat erklärt, dass die Pensionierung bei diesen beiden Altersgrenzen nur erfolgen könne, wenn von der versicherten Person schriftlich ihre Invalidität erklärt werde und sie deshalb aus ihrem Anstellungsverhältnis ausscheiden müsse. Dagegen wird in diesen Fällen gemäss den Statuten von der Einreichung eines ärztlichen Attestes abgesehen.

Der Aufsichtsrat betont ausdrücklich, dass es sich in diesen Fällen nicht um eine Alterspension, sondern um eine Invalidenpension handle, bei welchen, in Anbetracht des Alters der in Frage kommenden Personen, von der Vorlage eines ärztlichen Attestes abgesehen werde.

Der Aufsichtsrat zählt sodann auf die Mitwirkung der Kollektivmitglieder sowohl als auch sämtlicher einzelner Versicherten, in dem Sinne, dass beim Ableben von pensionierten Personen, oder bei Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit, der Vorstand der Versicherungsanstalt jeweilen unterrichtet werde.



Verbandsnachrichten



Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 1. und 4. Februar 1924.

Einer vom Kreisverband VIII gestellten Anfrage zufolge, beschliesst die Verwaltungskommission, in Anbetracht der auf den 4. Mai 1924 angesetzten Konferenz der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates mit Delegationen der Kreisvorstände betreffend Revision des Genossenschaftsgesetzes, von der Einberufung einer besonderen Kreispräsidentenkonferenz behufs Festsetzung der diesjährigen Frühjahrskonferenzen abzusehen.

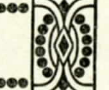
Die Verwaltungskommission glaubt auch auf schriftlichem Wege die Konferenz der einzelnen Kreise festsetzen zu können. Gemäss dem Sitzungstableau des V. S. K. pro 1924 ist die **Abhaltung der Frühjahrskonferenzen** auf die Sonntage vom **6., 13. und 27. April 1924** vorgesehen.

Wir möchten nunmehr sämtliche Kreisvorstände ersuchen, der Verwaltungskommission möglichst bald bekannt zu geben, an welchem Tage sie ihre Kreiskonferenzen abzuhalten wünschen. Nach Eingang der Antworten wird die Verwaltungskommission das Verzeichnis der Kreiskonferenzen aufstellen und wenn nötig, nach vorheriger Fühlungnahme mit den Präsidenten der in Betracht kommenden Kreise, bereinigen.

Die Verwaltungskommission behandelte die Frage der Vertretung an den pro 1924 stattfindenden Generalversammlungen der Zweckgenossenschaften des V. S. K. und verwandter Gesellschaften. Aus Sparsamkeitsrücksichten wurde beschlossen, die Vertretung an diese Generalversammlungen in gleicher Weise wie letztes Jahr durch diejenigen Personen des V. S. K. zu bestellen, die ihrer Tätigkeit zufolge an den betreffenden Generalversammlungen sowieso teilnehmen müssten.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Nachfrage.

Der **Allgem. Konsumverein Dietlikon und Umgebung** sucht für sein Hauptverkaufslokal für Spezerei-, Mercerie- und Haushaltungsartikel mit Fr. 90—100,000.— Jahresumsatz eine tüchtige, in diesen Branchen bewanderte **I. Verkäuferin.** Antritt 1. Mai 1924. — Ebenfalls für ein Depot, Jahresumsatz Fr. 70,000.—, gleicher Branchen eine **I. Verkäuferin.** Antritt 1. Mai 1924. Offerten mit Aufschrift „Verkäuferinstelle" sind sofort zu richten an Herrn C. Schweizer, Präsident, Dietlikon.

Angebot.

Jüngerer Kommis, im Konsumvereinswesen sehr gut bewandert, wünscht mit seiner ebenfalls geschäftstüchtigen Schwester grösseres **Konsum-Depot** zu übernehmen. Beste Zeugnisse und Referenzen stehen zu Diensten. Gefl. Offerten unter Chiffre S. G. 11 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiges **Ehepaar,** event. 4 Personen, 2 davon gelernte Verkäuferinnen, suchen eine grössere Filiale der Lebensmittel- oder Tuchbranche zu übernehmen. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Kaution kann geleistet werden. Offerten gefl. unter Chiffre H. B. 15 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Organisator — Reklame — Kaufmann,** Autorität in Buchhaltung, Buchtechnik und Verrechnungswesen, mit Organisationstalent, routiniert in Kontorpraxis, Kalkulation, Statistik sowie Propaganda und Reklame, vieljährige Praxis in leitenden Positionen, sucht sich zu verändern als **Geschäftsführer** oder **Verwalter** in grossen Konsum oder Genossenschaft. Prima Zeugnisse und Referenzen. Grössere Kaution. Offerten unter Chiffre M. J. T. 14 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger **Bäcker und Konditor** sucht bleibende Stelle. Wäre auch geneigt, die Konditorei einzuführen. Würde event. auch eine Filiale übernehmen. Zeugnisse zu Diensten. Offerten mit näheren Angaben an Alb. Streit, Ringgenberg (Bern).

Junge, intelligente Tochter, welche den Verkäuferinnenkurs in Basel absolvierte, deutsch und französisch sprechend, sucht zu baldigem Eintritt Stelle als **II. Verkäuferin** in Konsum. Offerten gefl. unter Chiffre K. N. 21 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ehrliche, arbeitsame **Verkäuferin,** welche schon mehrere Jahre als Verkäuferin tätig war, sucht Stelle als I. Verkäuferin oder in Filiale. Gute Zeugnisse vorhanden. Offerten unter Chiffre F. 139 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Treue, zuverlässige **Ladentochter,** die schon fünf Jahre in Kolonial- und Drogengeschäft tätig war, sucht Stelle auf 1. event. 15. März als **II. Verkäuferin.** Die Kantone St. Gallen und Thurgau werden vorgezogen. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. Offerten gefl. unter Chiffre Z 17 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge **Tochter,** mit dreijähriger Sekundarschulbildung und Kenntnissen in der französischen Sprache, sucht **Lehrstelle** in Konsum. Kost und Logis im Hause erwünscht. Offerten unter Chiffre B. K. 19 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 7. Februar 1924.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.